



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**SuS**

über die  
1. Sitzung des Schul- und Sportausschusses  
am Montag, dem 15.02.2016  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch  
Herr Thomas Blaschke  
Herr Michael Dubbel  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Daniel Heidler  
Herr Helmut Kampmann  
Herr Gökçen Kuru  
Herr Ulrich Marc  
Herr Johannes Müller  
Frau Ursula Müller

CDU

Herr Ralf Langner  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Sascha Tiefenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann  
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Werner Bucek

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Katholische Kirche

Herr Franco Tous

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses

Frau Ulrike Dirzus  
Frau Dr. Beatrix Günnewig  
Herr Dr. Klaus Hoffmann  
Herr Kunibert-Josef Kampmann  
Herr Christian Ring

Verwaltung

Herr Jürgen Dunker  
Herr Hermann Hupe  
Frau Marion Jachmann  
Herr Andree Schneider  
Herr Frank Woitas

Entschuldigt fehlten

Herr Hans-Martin Böcker  
Herr Martin Kusber  
Frau Helga Pzolka  
Frau Angelika Remmers  
Herr Frank Stewen  
Herr Peter Wehlack  
Frau Susanne Wessels

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Herr **Eckardt** die Ausschussmitglieder und Pressevertreter. Sodann stellte er den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest und erklärte, dass ihm bisher keine Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vorlägen. Aus der Mitte des Ausschusses ergaben sich auch keine Ergänzungsanträge, so dass in die unveränderte Tagesordnung eingetreten wurde. Weiterhin erfolgte die Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Herrn Eckardt.

Zunächst verpflichtete Herr Eckardt das neue Ausschussmitglied Herrn Christian Ring.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Eingangsklassenbildung zum Schuljahr 2016/17 unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl	002/2016
3	Antrag des TV Südkamen 1986 e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen	007/2016
4	Antrag des CVJM Kamen e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen	008/2016
5	Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule im Schuljahr 2016 / 2017	

	hier: Kurzbericht des Schulleiters
6	Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen der GPA NRW zu den Kamener Schulen und Sportstätten hier: Antrag der FW/FDP-Fraktion
7	Organisation der Offenen Ganztagsgrundschule - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW über die Staatszuweisungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich hier: Antrag der CDU-Fraktion
8	Lärm in Klassenräumen hier: Antrag der CDU-Fraktion
9	Schadstoffe in der Innenraumluft von Klassenräumen hier: Antrag der CDU-Fraktion
10	Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Schuljahr 2016/2017 sowie Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich hier: Antrag der CDU-Fraktion
11	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

**A. Öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen wurden durch die anwesenden Anwohner nicht gestellt.

Zu TOP 2.  
002/2016

Eingangsklassenbildung zum Schuljahr 2016/17 unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob bei der Eingangsklassenbildung zum Schuljahr 2016/17 ebenfalls der Zugang von Flüchtlingen berücksichtigt werden würde.

Frau **Jachmann** erklärte hierzu, dass nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW die Kommunale Klassenrichtzahl 15 betragen würde. Nach dem in der VO genannten Stichtag seien alle angemeldeten Schüler/ -innen bis zum 15.01.2016 berücksichtigt.

Herr **Bucek** verwies auf die großen Differenzen der Anmeldezahlen an der Diesterwegschule und der Friedrich-Ebert-Schule zum Vorjahr und fragte, ob es dafür eine Erklärung gäbe.

Frau **Jachmann** erklärte dazu, dass man davon ausgehen könne, dass die Schulanfänger an der dem Wohnort am nächsten liegenden Grundschule angemeldet wurden. Es gab keinen Anlass, die Zahlen zu analysieren.

**Beschluss:**

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW beträgt die Zahl der maximal zu bildenden Eingangsklassen im Stadtgebiet (Kommunale Klassenrichtzahl) 15.

Der Schulausschuss beschließt für das Schuljahr 2016/17 die Bildung von 15 Eingangsklassen.

Auf die Schulstandorte bezogen wird die Klassenbildung wie folgt festgelegt:

<b>Grundschule</b>	<b>Eingangsklassen</b>
Diesterwegschule	3
Friedrich-Ebert-Schule	3
Südschule, Stammschule	2
Südschule, Teilstandort	1
Eichendorffschule	1
Jahnschule	2
Astrid-Lindgren-Schule	3
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
007/2016

Antrag des TV Südkamen 1986 e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Die Sportlerin Rebecca Reimann wird mit der Sportplakette der Stadt Kamen ausgezeichnet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
008/2016

Antrag des CVJM Kamen e.V. auf Verleihung der Sportplakette der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Die Sportler Nils Quellenberg und Oliver Wojcik werden mit der Sportplakette der Stadt Kamen ausgezeichnet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule im Schuljahr 2016 / 2017  
hier: Kurzbericht des Schulleiters

Herr **Kampmann** erläuterte die Vorgehensweise zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule (Anlage 1 der Niederschrift).

Herr **Heidler** bedankte sich im Namen der SPD für die jahrelange Zusammenarbeit.

Auf die Frage von Frau **Scharrenbach**, was mit der ½ Stelle Sozialarbeit geschehen wird, erklärte Herr **Dunker**, dass die ½ Stelle Sozialarbeit erhalten bleiben werde und vermutlich im Primärbereich angegliedert werde.

Weiterhin erfragte Frau **Scharrenbach**, ob es Erfahrungen mit Rückläufern zu Förderschulen geben würde. Dazu erklärte Herr **Kampmann**, dass der Förderschwerpunkt Lernen weiter zurück gehen werde und die Schüler an den Regelschulen verbleiben würden. Aber ca. 50% der besonders schwierigen Schüler/ -innen würden zurück an die Förderschule wechseln.

Frau **Scharrenbach** dankte Herrn Kampmann für dessen Arbeit an der Käthe-Kollwitz-Schule.

Auf die Nachfrage von Herrn **Bucek**, ob es Zweifel an dem Ausbauzustand des Förderzentrums gäbe, erklärte Herr **Kampmann**, dass die Umsetzung zu prüfen sei. Möglicherweise würden die umfangreichen Umbauarbeiten zum Schuljahresbeginn nicht vollständig fertig gestellt. Der Kreis Unna als Schulträger habe den Auftrag, das umzusetzen.

Zu TOP 6.

Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen der GPA NRW zu den Kamener Schulen und Sportstätten  
hier: Antrag der FW/FDP-Fraktion

Herr **Stalz** fragte an, ob die Behandlung der Anträge aus der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erst nach Eingabe des Prüfberichtes in den Rat erfolgen sollte.

Herr **Hupe** und Herr **Eckardt** erklärten, dass eine Beratung im Ausschuss stattfinden könnte.

Herr **Stalz** erläuterte die Beweggründe für den von seiner Fraktion eingereichten Antrag. Nach Erhalt des Berichtes habe man festgestellt, dass sowohl für die Schüler, als auch die Sportler zu viel Raum zur Verfügung stehen würde und dieser die Stadtkasse belasten würde.

Herr **Hupe** erklärte zu dieser Aussage, dass das Ergebnis der GPA NRW eine reine Schreibtischarbeit ohne Rücksicht auf die Realität sei. Er verwies darauf, dass die Bruttogrundflächenberechnung die pädagogische Arbeit nicht reflektieren würde und der demografische Effekt nicht berücksichtigt sei. Die Erhebungen seien auf der Grundlage des Jahres 2012 entstanden. Zu dieser Zeit besuchten 1486 Schüler die Kamener Schulen. Im Vergleich dazu lag die Zahl der Schulkinder im Jahr 2016 bei 1482. Weiterhin erklärte Herr Hupe, dass der Schulentwicklungsplan durch die GPA NRW nicht richtig schlussgefolgert sei. Danach würden nur 7 ½ Halleneinheiten pro Schule benötigt. Dabei würden die Sporthallennutzungsflächen für Vereine und Vereinssport nicht berücksichtigt werden. Eine Reduzierung der Hallenkapazitäten könne mit Rücksicht auf den Vereinssport somit nicht erfolgen.

Bezogen auf die Ergebnisse der GPA NRW im Hinblick auf die Sekretariate erläuterte Herr **Hupe**, dass unter Berücksichtigung von Arbeits- und Tarifverträgen der Umsetzbarkeit Grenzen gesetzt seien.

Herr **Hupe** wies außerdem darauf hin, dass eine Schulschließung nicht geplant sei und dies auch nicht auf Grundlage des GPA NRW Berichtes entschieden werde.

Frau **Scharrenbach** erläuterte dazu, dass eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes bereits erfolgt sei und ein errechneter Flächenüberschuss durch die Schließung der Käthe-Kollwitz-Schule bereits vom Tisch sei. Sie sehe die Situation der Hallennutzung wie Herr Hupe und halte eine Reduzierung der Hallenkapazitäten für nicht angemessen. Desweiteren gebe es von Seiten der CDU im Bereich der Sekretariate keine Beanstandungen.

Herr **Heidler** erklärte, dass er von den Feststellungen der GPA enttäuscht sei, da keine sinnvollen Empfehlungen darin zu finden seien. Er verwies darauf, dass der Raumbedarf für die Umsetzung der Anforderungen an modernes Lernen eher gestiegen sei. Bereits jetzt würden vereinzelte Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, wenn es um die sachgerechte Bereitstellung von Räumlichkeiten gehen würde.

Frau **Dörlemann** teilte diese Meinung und erläuterte, dass die Empfehlungen aus der Luft gegriffen seien und aus pädagogischer Sicht alles andere als sinnvoll seien.

Herr **Stalz** fügte seinen Ausführungen bei, dass er die Argumente der anderen Fraktionen ähnlich sehe und der Antrag mehr als Diskussionsgrundlage dienen sollte. Er stelle im Rahmen dessen aber die Frage, ob es ein Bedarfskonzept und einen Sportstättennutzungsplan geben würde.

Dazu erläuterte Herr **Hupe**, dass der Sportstättenbedarf über die Hallennutzung hinaus gehen würde. Schließlich gebe es auch andere Sportflächen die berücksichtigt werden müssten. Einen Sportstättenbericht und ein Sportstättennutzungskonzept gebe es auch für die Stadt Kamen. Gerade vor den genannten Hintergründen sei die Betrachtungsweise der GPA NRW fraglich.

#### Zu TOP 7.

Organisation der Offenen Ganztagsgrundschule - Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW über die Staatszuweisungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** erklärte, dass es viele positive Feststellungen im GPA-Bericht gäbe. Die Feststellungen seien aber gerade in Bezug auf den Elternbeitrag für den „Verlässlichen Ganzttag“ zu erklären. Weiterhin stelle sich die Frage, ob eine Sachberichterstattung für ehrenamtliche Träger nötig sei.

Frau **Jachmann** gab zunächst allgemeine Hinweise zu den Prüfungen der Staatszuweisungen durch die GPA.

In 2010 begannen die Prüfungen zunächst bei 9 kreisfreien Städten. Es folgten die Prüfungen in kleinen kreisangehörigen Kommunen. Seit 2014 würden die Prüfungen in den mittleren kreisangehörigen Kommunen durchgeführt.

Sie erfolgten unabhängig vom Prüfungsintervall der überörtlichen Haushalts- und Wirtschaftsprüfung.

Sie erläuterte weiter, dass die Prüfung in Kamen in der Zeit vom 08.06.15 bis 15.06.15 stattgefunden habe. Das Ergebnis wurde mit Herrn Dunker und ihr besprochen. Der endgültige Prüfungsbericht wurde dem Landrat und der Bezirksregierung übersandt.

Zur Darstellung der Einschätzung der einzelnen Feststellungen nahm sie analog zum Antrag der CDU-Fraktion in chronologischer Reihenfolge des GPA-Berichtes Stellung:

Zur Feststellung auf Seite 11 erklärte Frau Jachmann, dass die vorgelegte Begründung zur unregelmäßigen Teilnahme von zwei Schülern der Eichen dorffschule von der GPA nicht anerkannt wurde. Letztendlich habe aber die Bezirksregierung Arnsberg zu entscheiden, ob Landesmittel zurückgefordert würden. Es sei möglich, dass die Bewilligungsbehörde zu einem anderen Ergebnis komme.

Die weitere Feststellung auf dieser Seite sei bereits umgesetzt.

Weiterhin erläuterte sie zu Seite 13, dass die Fördervereine der Schulen die Betreuungsform „Verlässliche Grundschule“ ehrenamtlich unterstützen. Um die Belastung für Fördervereine gering zu halten wurden keine Sachberichte gefordert.

Zur Feststellung auf Seite 14 berichtete sie, dass die Verwendungsnachweise der einzelnen Träger dem Schulträger vorliegen würden und auf Anforderung der Bezirksregierung jederzeit nachgereicht werden könnten. Das sei bisher nicht erfolgt.  
Sie fügte an, dass die Feststellung auf Seite 15 bereits umgesetzt sei.

Zur Feststellung auf Seite 16 verwies Frau Jachmann auf eine Rücksprache mit der Bezirksregierung. Die monatliche Zahlungsweise sei bedarfsgerecht und insofern nicht zu beanstanden. Auch die Träger würden die Personalkosten monatlich leisten. Ein Umstellungserfordernis sei daraus nicht abzuleiten.

Zur Mittelverwendung erklärte sie, dass die Verwendungsnachweise inhaltlich und rechnerisch geprüft würden. Unstimmigkeiten würden mit den Trägern abgestimmt.

In Bezug auf Seite 19 wies sie darauf hin, dass hier von der zweckentsprechenden Verwendung der kapitalisierten Lehrerstellenanteile ausgegangen werde.

Frau Jachmann erläuterte zur fehlenden Regelung der Elternbeiträge im verlässlichen Ganztage (Seite 21) in Kontakt mit der Kommunalaufsicht zu stehen. Die Satzung sei in Vorbereitung. Möglich wäre eine Ergänzung der bereits vorhandenen Elternbeitragsatzung zum offenen Ganztage.

Zur Feststellung auf Seite 22 erläuterte sie, dass Beteiligungsrechte bei Anpassung der Kooperationsvereinbarungen mit den Partnern besprochen und ergänzt werden könnten. Dringender Handlungsbedarf sei nicht gegeben.

Zum Schluss betonte sie nochmals, dass der GPA-Bericht mit der Bezirksregierung Arnberg in Einzelpunkten besprochen wurde.

Nach dortiger Aussage dienten die Feststellungen der GPA als Anregungen. Die Bezirksregierung bestätige ausdrücklich, dass seitens der Stadt Kamen der Zuwendungszweck voll und ganz erfüllt wurde.

Herr **Stalz** dankte für die ausführlichen Erklärungen.

Zu TOP 8.

Lärm in Klassenräumen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Jachmann** verwies zunächst auf den Schul- und Sportausschuss 2011 und erklärte, dass bereits dort in einer Vorlage raumakustische Maßnahmen von 2001 bis 2010 dargestellt wurden. Dort wurde der Beschluss gefasst, dass unter Mitwirkung der Schulleitung anlassbezogen und raumnutzungsspezifisch geeignete Maßnahmen im Rahmen bereitstehender Mittel umgesetzt werden sollen. In Folge dessen wurden seit 2010 weitere Schallschutzmaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der erforderlichen Arbeiten an der Beleuchtung wurden im Schulzentrum in 2012 Werkräume und in 2014 Kunsträume mit Schallschutzdecken ausgestattet. Ebenfalls in 2014 wurde der Container der Jahnschule für den Musikunterricht mit dem notwendigen Schallschutz ausgestattet. Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Astrid-Lindgren-Schule wurden auch in 2014 schallschutztechnische Maßnahmen durchgeführt.

Frau **Jachmann** erläuterte weiter, dass im Rahmen der baulichen Unterhaltung in der Sekundarstufe I (mit einem Gutachter) pro Jahrgang ein Raum entsprechend ausgestaltet werden soll. Dies sei zumindest in der Planung berücksichtigt.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der Situation in den Grundschulen, da der Bericht fast ausschließlich die Sekundarstufe I berücksichtige und es keine Aufgabe eines Fördervereins sein könne, solche Maßnahmen zu finanzieren.

Frau **Jachmann** beantwortete dies damit, dass für diese Maßnahmen selbstverständlich der Schulträger verantwortlich sei. Es sei keine Verpflichtung für den Förderverein solche Maßnahmen zu finanzieren. Sollte es aber Sonderwünsche geben sei ein Sponsoring wie es durch den Förderverein bereits erfolgt sei, zugelassen. Insgesamt würden in diesem Schuljahr 7 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ beschult.

Herr **Heidler** fügte hinzu, dass der Beschluss aus 2011 umgesetzt wurde.

Frau **Dirzus** erklärte für die Diesterwegschule, dass alle Decken saniert wurden. Sie habe aus der Lehrerschaft keine weiteren Hinweise auf Probleme erhalten. Die Grundschulen lägen somit im Konsens mit dem Schulträger, anlassbezogen zu reagieren.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass der Beschluss aus dem Jahr 2011 umgesetzt wurde.

Zu TOP 9.

Schadstoffe in der Innenraumluft von Klassenräumen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** eröffnete, dass es der Wunsch der CDU-Fraktion sei ab 2017 Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine regelmäßige Prüfung erfolgen könne. Es war zum Zeitpunkt der Antragsstellung kein Anlass bekannt. Erst nach Antragsstellung habe man Informationen per Email durch besorgte Eltern erhalten, die um Prüfung gebeten hätten. Daraus ergäbe sich der Wunsch nach einem umfassenden Stufenplan zur Kontrolle.

Herr **Dunker** erläuterte, dass 2011 an der Eichendorffschule ein umfassendes Gutachten erstellt worden sei, welches eine Gesundheitsgefährdung ausschloss. 2015 wurde auf der Grundlage einer Aussage der Schule über eine starke Geruchsbelästigung in einem weiteren Klassenraum zunächst eine Vereinbarung mit der Schule getroffen, den Klassenraum vor Schulbeginn sowie in den jeweiligen Pausen intensiv zu lüften. Im November des Jahres ist bei einem weiteren Ortstermin eine weitere Untersuchung vereinbart worden, die Anfang des Jahres 2016 durchgeführt werden solle.

Herr **Dunker** teilte mit, dass diese Prüfung unmittelbar bevorstehe. Das Ergebnis dieser Untersuchung sei abzuwarten. Sollte das Gutachten eine Schadstoffbelastung feststellen, werde man unverzüglich reagieren.

Nach Aussage von Herrn **Heidler** halte die SPD eine anlassbezogene Prüfung für weiterhin sinnvoll. Da ein flächiges Schema der einzelnen Problematik nicht Rechnung tragen würde.

Frau **Dörlemann** erklärte, dass eine flächige Prüfung zwar Gefahren aufzeigen könnte, aber eine anlassbezogene Prüfung besser funktioniere und deshalb beibehalten werden sollte.

Frau **Scharrenbach** fragte nach, ob es weitere anlassbezogene Gutachten gäbe.

Diese Frage wurde von Herrn **Dunker** mit dem Hinweis, dass es keinen weiteren Anlass zur Prüfung gäbe, verneint.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Klassenräume auf Schadstoffe in der Innenraumluft hin zu untersuchen. Energetische Maßnahmen an Schulstandorten sind so zu konzipieren, dass möglichst wenig Schadstoffe in die Innenraumluft gebracht werden; Reinigungs- und Wartungsprogramme sind entsprechend zu überprüfen. Im Haushalt 2017 sind entsprechende Mittel für die flächige Untersuchung sowie ggf. auch für unmittelbar umzusetzende Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 14 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 10.

Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund im Schuljahr 2016/2017 sowie Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** eröffnete das Thema mit dem Hinweis, dass es aktuell 30 Kinder in der Friedrich-Ebert-Schule mit Fluchthintergrund geben würde. Dazu stellte sie die Fragen, wie die weitere Entwicklung ausschauen würde und welche Förderprogramme es geben würde.

Herr **Dunker** erklärte dazu, dass aktuell 99 Schüler mit Fluchthintergrund in Kamen beschult würden. 45 seien davon in der Primarstufe und 54 in der Sekundarstufe eingegliedert. 11 Kinder würden die OGS besuchen. Desweiteren gäbe es zwei niederschwellige Sprachförderprojekte zweier Träger. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fände täglich Sprachförderung im Freizeitzentrum Kamen statt. Zudem biete die VHS unterschiedliche Sprachkurse zur Sprachförderung an. In den Schulen herrsche aber das Go-In-Prinzip. Der Schwerpunkt dieser Arbeiten liege beim Jugendhilfeausschuss.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob zusätzliches Personal und Lehrmittel zur Verfügung gestellt werde.

Hierzu erläuterte Herr **Dunker**, dass zunächst pro Schule pauschal 500,- € für Lehr- und Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werde.

Frau **Dirzus** erklärte, dass durch den Schulträger ein Computerprogramm angeschafft wurde, das die Schüler mit Fluchthintergrund unterstützen würde. Zudem seien Anschaffungen bisher immer eins zu eins durch den Schulträger ersetzt worden. Problem sei das fehlende Personal. Hier sei aber das Land zuständig.

Herr **Dr. Hoffmann** sah dies ähnlich wie Frau Dirzus. Er gab zur Kenntnis, dass die Ausschreibungen für qualifizierte Lehrkräfte desolat gelaufen seien. Es gebe momentan keine Lehrer, die als Sonderpädagogen oder als deutschsprachige Pädagogen ausgebildet seien.

#### Zu TOP 11.

##### Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Jachmann** wies auf einen speziellen Fotowettbewerb hin. Dabei handle es sich um die Fotoexpedition Lippeland 2016 in Kamen (Anlage 2 der Niederschrift). Entsprechende Informationen würden den Schulen zur Verfügung gestellt.

Herr **Bucek** erfragte, ob es etwas Neues zum Thema Bäderlandschaft gebe.

Herr **Hupe** erklärte dazu, dass es einen Vertrag mit dem FLVW über die Nutzung des Hallenbades Kamen-Methler bis 2019 gäbe.

Herr **Langner** erkundigte sich, ob es einen Grund für die Rekord-Anmeldezahlen an der Gesamtschule geben würde.

Frau **Jachmann** erklärte, dass für die Schulform der Gesamtschule bewusst das vorgezogene Anmeldeverfahren gewählt wurde, da auch in den Vorjahren Schüler abgewiesen werden mussten. Durch die Bereitstellung von 12 Plätzen mit sonderpädagogischer Förderung reduziere sich die maximale Aufnahmekapazität auf insgesamt 162 Schüler, da nach dem Schulgesetz pro Zug 27 Schüler/ -innen aufgenommen werden.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde kein Tagesordnungspunkt zu Veröffentlichung freigegeben.

Herr **Eckardt** dankte den Anwesenden und schloss die Sitzung um 19.32 Uhr

gez. Eckardt  
Vorsitzender

gez. Dunker  
Schriftführer